



JENS NEUHALFEN

SLEEP BETTER WITH CONTENT ENCRYPTION

TELEMEDIENGESETZ

§ 13 Pflichten des Diensteanbieters

Vorkehrungen nach Satz 1 müssen den Stand der Technik berücksichtigen. **Eine Maßnahme nach Satz 1 ist insbesondere die**

1. [Zugriff auf] technischen Einrichtungen möglich ist und

(7) Diensteanbieter haben [...] durch technische und organisatorische

a) gegen Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten ...

Verschlüsselungsverfahrens.§ 16 Bußgeldvorschriften

Anwendung eines als sicher anerkannten

Vorkehrungen sicherzustellen, dass

2.diese

... (3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer **Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro** geahndet werden.

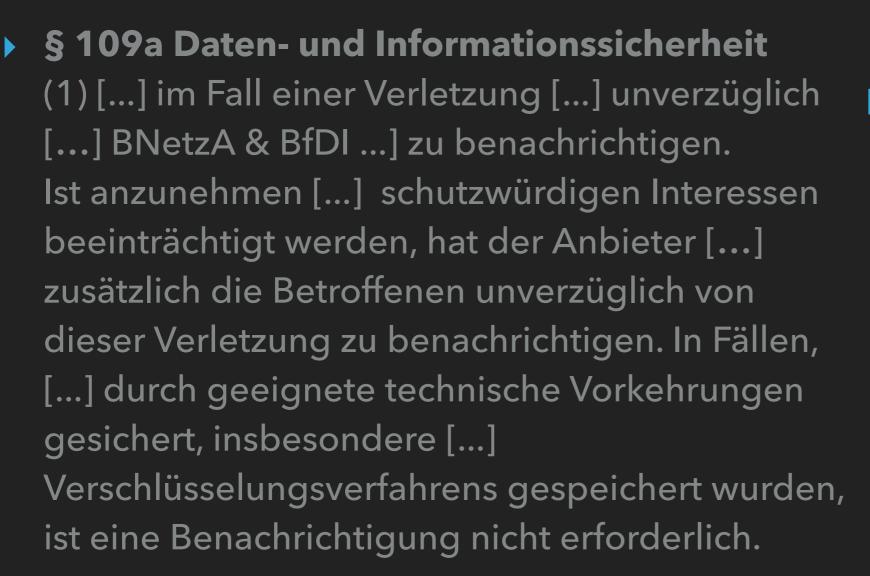
Applies to: Everyone providing websites for profit

I AM NOT A LAWYER!



TELEKOMMUNIKATIONSGESETZ

Applies to: Everyone providing communication services (*)







I AM NOT A LAWYER!

TELEMEDIENGESETZ

Applies to: Everyone providing websites for profit

- § 13 Pflichten des Diensteanbieters
 - (7) Diensteanbieter haben [...] durch technische und organisatorische Vorkehrungen sicherzustellen, dass
 - 1. [Zugriff auf] technischen Einrichtungen möglich ist und
 - 2.diese
 - a) gegen Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten ...

Vorkehrungen nach Satz 1 müssen den Stand der Technik berücksichtigen. Eine Maßnahme nach Satz 1 ist insbesondere die Anwendung eines als sicher anerkannten Verschlüsselungsverfahrens.

§ 16 Bußgeldvorschriften

• • •

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer **Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro** geahndet werden.



